

Inhalt

1. Protokoll der Sitzung vom 08.05.17
2. Antrag der Fachschaft Jura
3. Antrag der Fachschaft Psychologie
4. Änderungsvorschläge bzgl. der Satzung

Sitzungsprotokoll der AfaT-Sitzung vom 08.05.17



Das Autonome Fachschaften-Treffen an
der Universität Trier

Datum: 08.05.17

Uhrzeit: 18.00

Ort: B13

Anwesend:

Altertumswissenschaften:	Catharina Gerets
Anglistik:	Ivo Köth
Erziehungswissenschaften:	Simon Pullem, Miriam Schunn
Geo/Bio (FB VI):	Fabian Scharping, Stefan WEISS
Informatik:	Patrick Neises, Thomas Schirupe
Japanologie:	Sebastian Wernicke
Jura:	Mukeba Muamba
Kunstgeschichte:	-
Lehramt:	David Baust
Mathematik:	Stefan Schiller
Medienwissenschaften:	Lara Federle
Philologie:	-
Philosophie:	Pascal Dewes
PoWi/Geschichte (FB III):	Alexander Härer, Jonas Bender, Moritz Walter
Psychologie:	Elias von Issum, David Bergaver
Romanistik:	-
Sinologie:	Friederike Langkammerer
Slavistik:	Ljuba Krasnova, Karolina Urban
SoWiso:	-
Wirtschaftsinformatik:	Veronika Kurcina (?) bis 19.14h
WiSo:	-
16/21 Fachschaften	
Asta:	Alexander Drude-Stumpf (KoMi), Marius Förster (Hopo)
Gäste:	-
Protokoll:	Pascal Dewes
Sitzungsleitung:	Sebastian Wernicke (Japanologie)

Tagesordnung:

- Top 0: Formalia
- Top 1: Berichte aus den Fachschaften
- Top 2: Berichte aus dem AStA
- Top 3: Probleme der aktuellen AFaT-Satzung
- Top 4: Wahl eines neuen AFaT-Finanzausschusses
- Top 5: Anträge
- Top 6: Sonstiges

TOP 0: Formalia

Die Beschlussfähigkeit des AFaT in dieser Sitzung wurde festgestellt.

Abstimmungsmodus: (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmung über die Annahme des Protokolls vom 24.04.2017

Dafür: 16; Dagegen: 0; Enthaltungen: 0

→ Das Protokoll wurde angenommen.

TOP 1: Berichte aus den Fachschaften

Altertumswissenschaften: Die Semestereröffnungsfeier hat stattgefunden.

Anglistik: Der erste Stammtisch hat stattgefunden, Besucherzahlen blieben jedoch verbesserungswürdig, weshalb mehr Werbung geplant wird.

Erziehungswissenschaften: Heute findet die große Hausarbeitennacht statt, am 12.05. findet die Fachschaftsparty statt.

Geo/Bio (FB VI): Am Donnerstag Party findet eine Party in der ExRakete statt, ansonsten Tagesgeschäft.

Informatik: T3C hat stattgefunden (Technik-Konferenz) und wurde gut angenommen, die LAN-Party war ebenfalls gut besucht.

Japanologie: Ein Spieleabend, eine Maiwanderung und ein Stammtisch haben stattgefunden, Die Besucherzahlen waren durchweg zufriedenstellend.

Jura: Die Fahrt zur Bufata steht an, die Wahlperiode geht zu Ende, Neuwahlen werden geplant (voraussichtl. in 2 Wochen)

Kunstgeschichte: -

Lehramt: Am 28.04. hat der Biwi-Brunch mit durchschnittlichen Besucherzahlen stattgefunden, am 4.5. fand eine Veranstaltung im Broadway statt. Am 16.5. wird es eine Viezwanderung geben, am 19.5. eine Info-Veranstaltung.

Mathematik: Heute hat eine Vollversammlung stattgefunden, Neuwahlen finden nächste Woche statt.
Grillfest und Bierprobe sind in Planung.

Medienwissenschaften: Nächste Woche (16.+17.) finden Neuwahlen statt, am 20.5. findet im Club 11 eine Fachschaftsparty statt.

Philologie:-

Philosophie: Semesterauftaktparty und ein Pen&Paper Abend haben stattgefunden, Studilympics werden organisiert.

PoWi/Geschichte (FB III): Wahlen fanden statt, neue AfaT Vertreter stellen sich vor, es stehen eine Fahrt nach Brüssel und die FBIII Party (18.05.) an.

Psychologie: Nächste Woche steht eine große Protestaktion an (17.5. Infoveranstaltung; 20.5. Protestaktion an der Basilika).

Romanistik:-

Sinologie: Tagesgeschäft

Slavistik: Es wurde ein Raum zugeteilt, es herrschen Unklarheiten bezüglich der Kostenstelle, die jedoch geklärt werden können; außerdem hat der Stammtisch stattgefunden.

SoWiso:-

Wirtschaftsinformatik: Sommerfestplanungen haben begonnen.

WiSo:-

TOP 2: Berichte aus dem AStA

Am Wochenende hat die Klausurtagung stattgefunden, die Besucherzahlen sind verbesserungswürdig, ansonsten war die Veranstaltung sehr konstruktiv, Ergebnisse werden teilweise verschriftlicht und veröffentlicht.

Am 18.05. finden die Studilympics statt.

TOP 3: Anträge (vorgezogen)

Fachschaft Jura:

Beantragt wird eine Teilfinanzierung der Fahrt zur Bufata. (198€ Gesamtkosten, beantragt werden 80%, also 158,60).

Abstimmung: Dafür: 16; Dagegen: 0; Enthaltungen: 0 (einstimmig angenommen)

Fachschaft Psychologie:

Beantragt eine Teilfinanzierung der Fahrt zur Psyfako (129,50€ Gesamtkosten, beantragt werden 80%, also 129,50€)

Es fehlen 3 vergleichende Fahrtangebote.

Abstimmung: Dafür: 14; Dagegen: 2; Enthaltungen: 0

TOP 4: Probleme der aktuellen AFaT-Satzung

Es besteht dringende Notwendigkeit die aktuelle Satzung zu ändern. Teilweise müssen verschiedene Absätze geändert werden, andere Vorschläge sind rein kosmetischer Natur (Änderungsvorschläge s. Anhang).

Es wird außerdem angedacht, die Nichtteilnahme am AFaT mit Sanktionen finanzieller Art zu belegen, alternativ das Stimm- und Antragsrecht an Anwesenheit zu koppeln. Es sollen Stimmungsbilder erhoben werden, um das weitere Vorgehen diesbezüglich zu planen.

TOP 5: Wahl eines neuen AFaT-Finanzausschusses

Es müssen zwei Finanzer aufgestellt und gewählt werden, die nicht aus derselben Fachschaft stammen dürfen.

Es wird vorgeschlagen, einen ehemaligen Finanzer (Guillaume Kaufhold) in Kombination mit einem neueren Mitglied (Ivo Köth) einzusetzen, um die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Abstimmung: Dafür: 15; Dagegen: 0; Enthaltungen: 0.

TOP 6: Sonstiges

Ab nächstem Montag sind transparente Taschen in der Bibliothek wieder verboten. Es werden Stimmungsbilder erfragt, um eventuelle Reaktionen abzustimmen.

Es wird angedacht, in Zusammenarbeit mit dem AStA einen gemeinsamen Getränkeanbieter auszuwählen, um die Arbeit in den einzelnen Räten zu reduzieren.

19:38 Uhr: Die Sitzung wird beendet.

Nächste Sitzung: 22.05.2017

Trier, den 10.05.17

Protokollant: _____



Fachschaft Jura, Universität Trier, Postfach 3825, 54296 Trier

AFaT Universität Trier
Universitätsring 15

54296 Trier

Trier den 05.05.2017

Antrag Bundesfachschaftstagung

Liebe AFaT-Mitglieder,

Die Fachschaft Jura bittet den AFaT hiermit um eine Erstattung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren in einer relativen Höhe von **80%**, sprich in Höhe von **158,40 €**, für die Bundesfachschaftstagung der rechtswissenschaftlichen Fachschaften vom **12.05.17** bis **14.05.17** in Mannheim. Zwei Mitglieder der Fachschaft Jura, Mukeba Muamba und Kim Irrlitz, werden an der Tagung teilnehmen.

Sollte der AFaT sich entschließen diesem Antrag zuzustimmen, bitte ich darum einen Gesamtbetrag in Höhe von 158,40 € an das Konto der Fachschaft Jura zu überweisen.

IBAN: DE60 5855 0130 0000 4792 53
Bankleitzahl: 585 501 30
Sparkasse Trier

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Teilnahmegebühr für Mukeba Muamba und Kim Irrlitz: 90 €.

Fahrtkosten Zug Hinfahrt für Mukeba Muamba und Kim Irrlitz:

Saarbrücken-Mannheim 19 € (Mukeba)

Saarbrücken-Mannheim 19 € (Kim)

Fahrtkosten Zug Rückfahrt für Mukeba Muamba und Kim Irrlitz:

Mannheim-Saarbrücken: 35 € (Mukeba)

Mannheim-Saarbrücken: 35 € (Kim)

GESAMTBETRAG: 198 €

Beantragung 80%: 158,40 €

Anmerkung:

Im Anhang befindet sich ein Vergleich der Fahrtkosten.

Den Kontoauszug und Haushaltsplan reiche ich in der Sitzung am 08.05.17 nach.

Vielen Dank und liebe Grüße

Mukeba Muamba (Fachschaftssprecher)

Anhang:

- Vergleich der Fahrtkosten
- Öffentliche Ausschreibung (im Dateianhang)
- Rechnung (im Dateianhang)

Hinfahrt von Mukeba Muamba und Kim Irrlitz

Saarbrücken Hbf	10:58				19,00 EUR
Mannheim Hbf	12:16	1:18	0	TGV	Sparangebot 36,00 EUR

Saarbrücken Hbf	11:02				24,00 EUR
Mannheim Hbf	13:03	2:01	1	RB, S	Sparangebot 27,90 EUR

Saarbrücken Hbf	11:47				24,00 EUR
Mannheim Hbf	13:15	1:28	0	RE	Sparangebot 27,90 EUR

Anmerkung zur Hinfahrt:

Bei der Infahrt buchen wir im vorraus den Sparpreis in Höhe von 19 €.

Rückfahrt Mukeba Muamba und Kim Irrlitz

Saarbrücken Hbf 13:47 14,00 EUR
Mannheim Hbf 15:17 1:30 0 RE Sparangebot 27,90 EUR

Saarbrücken Hbf 14:59 1:24 0 ICE keine Sparangebote verfügbar 35,00 EUR
Mannheim Hbf 16:23

Saarbrücken Hbf 15:47 24,00 EUR
Mannheim Hbf 17:15 1:28 0 RE Sparangebot 27,90 EUR

Anmerkung zur Rückfahrt:

Wir würden bei der Rückfahrt gerne etwas flexibel bleiben wollen, da wir nicht ganz genau wissen, wann das "offizielle Ende" der Tagung vorbei ist.

Deshalb stelle ich den Antrag mit dem höchsten Preis von 35 €.

BRF e.V. · c/o Uni Hamburg, FSR Rechtswiss. · Rothenbaumchaussee · 20148 Hamburg

Fachschaft Jura der Universität Trier
Universitätsring 5
54296 Trier

Passau, den 08.02.2017
Clemens Dienstbier

Tel. 0172-9722718
E-Mail: Finanzen-2@bundesfachschaft.de

Bestätigung der Anmeldung und Rechnung zur Bundesfachschaftentagung 2017

Liebe Fachschaft Jura Trier

vielen Dank für Eure Anmeldung zur Bundesfachschaftentagung 2017 in Mannheim vom 11. Mai (Rahmenprogramm) bzw. vom 12. bis 14. Mai (Tagung). Wir freuen uns sehr, dass Ihr dieses Jahr an der Bundesfachschaftentagung teilnehmt.

Es gibt noch **zwei Schritte**, die Ihr zwingend für die **vollständige Anmeldung** benötigt!
Erstens überweist Ihr bitte den in der **Rechnung** ausgewiesenen Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das unten genannte Konto des Vereins und **zweitens** füllt Ihr bitte das **Online-Formular** unter www.bundesfachschaft.de/teilnahme bis zum 7. April für jede teilnehmende Person aus. Ohne die zeitnahe Überweisung müssen wir Eure Anmeldung leider stornieren. Falls Ihr über vier Personen angemeldet haben solltet, weise ich Euch auf Frage 6 des angehängten FAQs hin.

Wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße



Clemens Dienstbier, zweiter Finanzvorstand

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

c/o Uni Hamburg, FSR Rechtswiss. | Rothenbaumchaussee 33 | 20148 Hamburg

E-Mail: anmeldung@bundesfachschaft.de

<http://www.bundesfachschaft.de>

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ist der Dachverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland. Er vertritt die hochschulpolitischen Interessen der juristischen Fachschaften in Deutschland und damit von über 110.000 Jurastudierenden in Deutschland gegenüber regionalen und überregionalen Institutionen.

Rechnung

Es ergibt sich folgende Rechnungsaufstellung:

Rahmenprogramm: Kosten p.P. in Euro	45,00	⇒ Rahmenprogramm gesamt in Euro	0,00
Tagung: Kosten p.P. in Euro	45,00	⇒ Tagungskosten gesamt in Euro	90,00
Anzahl der zur Tagung angemeldeten Personen	2		=
⇒ davon mit Rahmenprogramm?	0	Geschuldeter Betrag in Euro	90,00

Bitte überweist den geschuldeten Betrag **innerhalb von 14 Tagen** nach Rechnungsstellung unter dem Verwendungszweck 2017-BUFATA-Trier

Inhaber: Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V.
 IBAN: DE12 4004 0028 0362 3550 00
 BIC: CO BA DE FF XXX
 Institut: Commerzbank

Sollten wir den Eingang des Betrages nach 14 Tagen nicht bei uns feststellen können, müssen wir Eure Anmeldung erstmal stornieren.

FAQ:

- Wir haben die Anmeldefrist verpasst, können wir noch kommen?
Meldet Euch bei Lea unter bufata@bundesfachschaft.de, vielleicht ist es noch möglich.
- Unser Rechnungswesen ist langsam, 14 Tage schaffen wir nicht.
Sobald es absehbar ist, dass Ihr die 14 Tage nicht schafft, solltet Ihr Euch Clemens melden.
- Wir haben das Geld überwiesen, wann erfahren wir, ob es geklappt hat?
Innerhalb von 5 Werktagen.
- Gibt es eine Stornierungsmöglichkeit?
Leider sind Stornierungen nur bis zum Ende der Anmeldefrist am 13.02.2017 möglich.
- Wen können wir für eine Zahlungsbestätigung/ Teilnehmerbescheinigung bitten?
Eine Zahlungsbestätigung könnt Ihr nach Zahlungseingang bei Clemens erfragen. Die Teilnehmerbescheinigung könnt Ihr Euch nach der Tagung von Lea ausstellen lassen.
- Wie viele Personen können wir anmelden?
Jede Fachschaft erhält ein zugesichertes Kontingent von vier Personen zum aktuell angegebenen Preis. Selbstverständlich dürft Ihr mehr Leute anmelden. Wir stellen dann erstmal die von euch genannte Teilnehmerzahl in Rechnung. Sollte zum Anmeldeschluss die Gesamtanmeldung aller Fachschaften 150 Personen überschritten haben, werden wir die Fachschaften kontaktieren, die über ihrem Kontingent sind und dieses anpassen. Es kann dann dazu kommen, dass für einzelne Teilnehmer aus sehr großen Anmeldegruppen nachträglich der erhöhte Preis von 90 Euro für die Tagung anfällt. Grund hierfür ist, dass die BMBF-Förderung auf 150 Personen begrenzt ist.

Sofern wir über 170 Anmeldungen haben werden, müssen wir größere Kontingente unter Umständen nachträglich verringern. Personen die abgemeldet werden, erhalten selbstverständlich die Zahlung zurück.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

c/o Uni Hamburg, FSR Rechtswiss. | Rothenbaumchaussee 33 | 20148 Hamburg

E-Mail: anmeldung@bundesfachschaft.de

<http://www.bundesfachschaft.de>

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ist der Dachverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland. Er vertritt die hochschulpolitischen Interessen der juristischen Fachschaften in Deutschland und damit von über 110.000 Jurastudierenden in Deutschland gegenüber regionalen und überregionalen Institutionen.



Ihre Fahrtmöglichkeiten

Bahnhof/Haltestelle	Datum	Zeit	Dauer	Umst.	Produkte	Flexpreis
Saarbrücken Hbf	Fr, 12.05.17	09:47	1:27	0	RE	27,90 EUR
Mannheim Hbf	Fr, 12.05.17	11:14				
Saarbrücken Hbf	Fr, 12.05.17	10:02	2:01	1	RB, S	27,90 EUR
Mannheim Hbf	Fr, 12.05.17	12:03				
Saarbrücken Hbf	Fr, 12.05.17	10:58	1:18	0	TGV	36,00 EUR
Mannheim Hbf	Fr, 12.05.17	12:16				

1 Erwachsener, 2. Klasse

Alle Angaben ohne Gewähr.

Ihr Taxi deutschlandweit: 22456 (0,69€/Min., erreichbar aus allen dt. Mobilfunknetzen). Ein Service der Taxi Deutschland e.G.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Abfahrt über mögliche Änderungen online auf www.bahn.de, mobil über die Navigator App/m.bahn.de oder bei der Servicenummer der Deutschen Bahn. Die entsprechende Rufnummer finden Sie unter www.bahn.de/kontakt.



Ihre Fahrtmöglichkeiten

Bahnhof/Haltestelle	Datum	Zeit	Dauer	Umst.	Produkte	Flexpreis
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	14:39	1:36	0	RE	27,90 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	16:15				
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	15:43	1:32	0	RE	27,90 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	17:15				
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	16:36	1:39	0	RE	27,90 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	18:15				
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	17:39	1:33	0	RE	27,90 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	19:12				
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	17:47	1:43	1	ICE, RB	35,00 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	19:30				
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	17:47	1:47	0	ICE	35,00 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	19:34				
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	18:35	1:40	0	RE	27,90 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	20:15				
Mannheim Hbf	So, 14.05.17	19:39	1:21	0	ICE	35,00 EUR
Saarbrücken Hbf	So, 14.05.17	21:00				

1 Erwachsener, 2. Klasse

Alle Angaben ohne Gewähr.

Ihr Taxi deutschlandweit: 22456 (0,69€/Min., erreichbar aus allen dt. Mobilfunknetzen). Ein Service der Taxi Deutschland e.G.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Abfahrt über mögliche Änderungen online auf www.bahn.de, mobil über die Navigator App m.bahn.de oder bei der Servicenummer der Deutschen Bahn. Die entsprechende Rufnummer finden Sie unter www.bahn.de/kontakt.

Umsätze - Druckansicht

Konto: 479253 - FACHSCHAFT JURA

Abfragezeitraum: 01.01.2017 bis 08.05.2017

Anzahl: 7

Kontostand am 18.01.2017: 1.647,85 EUR

Kontostand am 24.03.2017: 1.278,53 EUR

Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der angezeigte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Buchung	Wertstellung	Verwendungszweck	Betrag
24.03.2017	24.03.2017	ONLINE-UEBERWEISUNG Verlag C.H. Beck München Kundennummer: 744752 DATUM 24.03.2017, 15.11 UHR1.TAN 579274	-83,92 EUR
10.03.2017	10.03.2017	ONLINE-UEBERWEISUNG Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. 2017-BUFATA-TRIER DATUM 10.03.2017, 10.23 UHR1.TAN 342168	-90,00 EUR
27.02.2017	27.02.2017	ONLINE-UEBERWEISUNG ELSA-Trier e.V. FSR-Anteil bzgl. GEMA Nachberechnung Winterball der Juristen 2015 DATUM 25.02.2017, 11.46 UHR1.TAN 796775	-25,41 EUR
27.02.2017	27.02.2017	ONLINE-UEBERWEISUNG ELSA-Trier e.V. FSR-Anteil f. Winterball der Juristen 2017 DATUM 25.02.2017, 11.43 UHR1.TAN 846375	-929,98 EUR
13.02.2017	13.02.2017	SEPA-ELV-LASTSCHRIFT ARAL AG Aral Reinsfel A 1 71016713 09.02 10:35	-40,01 EUR
08.02.2017	08.02.2017	AUSZAHLUNG GA NR00002372 BLZ58550130 2 08.02/09.33UHR MEHRING	-200,00 EUR
19.01.2017	19.01.2017	EINZAHLUNG	1.000,00 EUR

Druckaufbereitung erzeugt am 08. Mai 2017 um 12:15:48 Uhr.
Dieser Ausdruck ist nicht rechtsverbindlich.

Einnahmen-/Ausgaben-Prognose für das Amtsjahr des FSR 2016/2017 (Stand 08.05.2017)

Einnahmen

Jura-Partys 2 Stk à 500,- €	1.000,00 €
Sommerfest	100,00 €
Verkauf von Landesgesetzen	30,00 €
Klausurensammlung Zivilrecht	75,00 €
Klausurensammlung Öffentliches Recht	30,00 €
Klausurensammlung Strafrecht	75,00 €
Teilrückerstattung Ersti-Fahrt (Jghb.)	161,00 €

Prognostizierte Einnahmen

1.471,00 €

Ausgaben

Großer Leitfaden	500,00 €
Anschaffungen / Bürobedarf	150,00 €
Wahlordnung Druckkosten	100,00 €
Bücherspende Uni-Bib	383,06 €
Sonstige Aufwendungen	50,00 €
Umsatzsteuerzahllast	287,94 €

Prognostizierte Ausgaben

1.471,00 €

vorläufiger Gewinn ca. :

0,00 €

FSR Psychologie
Eva Jakovleski und Deborah Nitsch
Universitätsring 15
54296 Trier
E-Mail: s1evjako@uni-trier.de

FSR Psychologie — Eva Jakovleski und Deborah Nitsch

AFaT Universität Trier
Universitätsring 15
D-54296 Trier

Trier, den 03.05.2017

Antrag auf Kostenerstattung der PsyFaKo in Mainz vom 27.05. bis zum 29.05.2016

Liebe Mitglieder des AFaT der Universität Trier,

hiermit bitte ich im Auftrag der Fachschaft Psychologie um die Rückerstattung der angefallenen Kosten für die Teilnahme an der 23. Psychologie Fachschaften Konferenz (PsyFaKo) 2016 in Mainz durch den AFaT der Universität Trier. Zwei Mitglieder der Fachschaft Psychologie haben an der PsyFaKo vom 27.05 bis zum 29.05.2016 in Mainz teilgenommen. Pro Teilnehmenden erhob die austragende Fachschaft einen Beitrag von 25,00€. Des Weiteren sind Fahrtkosten in Höhe von 79,50€ entstanden, die sich aus den Bahnkosten für Hin- und Rückfahrt und Fahrten von/zum Host (Schlafmöglichkeit) ergeben. Entsprechend ergibt sich ein Gesamtbetrag von 129,50€. Ich bitte den AFaT hiermit um eine Erstattung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren in einer relativen Höhe von 80%, sprich 103,60€. Die entsprechenden Nachweise der Anmeldung und Zahlungen der Teilnahmegebühren, sowie die Bahntickets finden sich im Anhang dieses Dokuments.

Sollte der AFaT sich entschließen diesem Antrag zuzustimmen, bitte ich darum einen Gesamtbetrag in Höhe von 103,60€ an das Konto des FSR Psychologie zu überweisen. Die anteiligen Gebühren werden dann vom FSR entsprechend unter den Teilnehmenden aufgeteilt.

Fachschaftsrat Psychologie
IBAN: DE58 5855 0130 0001 0576 03
Sparkasse Trier

Ich freue mich über eure Rückmeldung.

Herzliche Grüße,

Deborah Nitsch
(für den FSR Psychologie)

Kostenzusammensetzung:

Teilnehmerbeitrag Nitsch	25,00 €
Teilnehmerbeitrag Jakovleski	25,00 €
Rheinland-Pfalz Ticket Hinfahrt 27.05.16	29,00 €
Rheinland-Pfalz Ticket Rückfahrt 29.05.16	29,00 €
Tageskarte Mainz 28.05.16	09,90 €
Taxifahrt zur Unterkunft (notwendig aufgrund spontan notwendigen Wechsels)	11,60 €
GESAMTBETRAG	129,50€
Beantragung 80%	<u>103,60€</u>

Weitere Unterlagen:

Teilnahmebestätigungen PsyFaKo
Kontoauszug Mai 2016
Rechenschaftsbereich 2016

Kontoauszug vom 12.05.2016
 Auszug-Nr. 4 Seite-Nr. 2
 Kontonummer: 0206711000
 Bankleitzahl: 610 800 06



USt-IdNr.: DE 114 103 514
 Göppingen
 Marktplatz 3
 73033 Göppingen

Ihr/e Ansprechpartner/in
 Frau Jung
 Telefonnummer 07161 6723-146

IBAN: DE38 6108 0006 0206 7110 00
 BIC : DRESDEFF610

Deborah Nitsch

		Kontowährung Euro	
		zu Ihren Lasten	zu Ihren Gunsten
Angaben zu den Umsätzen	Valuta		
Buchungsdatum: 18.04.2016			
KAUFLAND ELV61316194 14.04 17.10 ME2 End-to-End-Ref.: IC-5454877779 Mandatsref: 6131619430471604141710 Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000055490 SEPA-BASISLASTSCHRIFT einmalig	18.04	43,13-	
MICHAEL NITSCH GENODEF1S02 DE41600908000007931368 BEKANNT End-to-End-Ref.: NOTPROVIDED Dauerauftrag	18.04	184,00-	
Buchungsdatum: 25.04.2016			
Markus Schmid Hallo SORRY ALLES GUTE ZUM BURZELTAG NACHTRAGLICH TROTZDEM End-to-End-Ref.: NOTPROVIDED Kundenreferenz: NSCT160425000083000000000000000021	25.04		50,00
Buchungsdatum: 29.04.2016			
Kontoführung Konto 0206711000 EUR BLZ 610 800 06 vom 01.04.2016 bis 30.04.2016 Kontoführung 0,00 EUR Auszug 0,70- EUR	30.04	0,70-	
Landesoberkasse 412000000367693 BAFOEG-0516 End-to-End-Ref.: BAFOEG-412000000367693-012874 Kundenreferenz: NSCT160429000506000000000000000001	29.04		
Buchungsdatum: 02.05.2016			
Kartenzahlung TOTAL SB-STATION//TRIER/DE 2016-04-29T23:59:56 KFN 2 VJ 1812	02.05	44,92-	
Buchungsdatum: 05.05.2016			
psyfako GENODEM1GLS DE19430609671156792600 Anmeldung 23. PsyFaKo, Fachschaft T rier, Nitsch Deborah End-to-End-Ref.: CCB.126.UE.40509	05.05	25,00-	
Folgeseite 3 vorhanden			



Details

Kontonummer	DE40 1203 0000 1033 8893 36 / Girokonto
Buchungstag	09.05.2016
Wertstellung	09.05.2016
Betrag	-25,00 EUR
Auftraggeber / Begünstigter	PSYFAKO MAINZ
IBAN / BIC	DE19 4306 0967 1156 7926 00 / GENODEM1GLS
Buchungstext	ÜBERWEISUNG
Stornomerkmal	Nein
Verwendungszweck	ANMELDUNG 23. PSYFAKO, FACHSCHAFT TRIER , JAKOVLESKI EVA DATUM 07.05.2016, 15.05 UHR1.TAN 762460
Kundenreferenz	NOTPROVIDED

DB BAHN CIV 1080 Gültig am 27.05.16
Rheinland-Pfalz-Ticket für 2 Personen Kl.: 2
 05.004111

Gilt für beliebig viele Fahrten am angegebenen Geltungstag, Mo. bis Fr. von 09:00 bis 03:00 Uhr des Folgetages, Sa., So. und an Feiertagen bereits ab 00:00 Uhr in den Nahverkehrszügen der DB AG (IRE, RE, RB, S) in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie bei aner kennenden Verkehrsunternehmen/-verbänden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bahn.de/Rheinland-Pfalz-Ticket

Nicht übertragbar, kein Umtausch, keine Erstattung.

Bitte vor Reiseantritt Name, Vorname aller Reisenden in Druckbuchstaben eintragen.

D: 1080, F: 1187
 CIV: Info: www.DieBefoerderer.de

619072903 (inkl. MwSt) EUR**29,00
 40028657-19 29.05.16 10:43 BARZAHLUNG
 11

DB BAHN CIV 1080 Gültig am 29.05.16
Rheinland-Pfalz-Ticket für 2 Personen Kl.: 2

Gilt für beliebig viele Fahrten am angegebenen Geltungstag, Mo. bis Fr. von 09:00 bis 03:00 Uhr des Folgetages, Sa., So. und an Feiertagen bereits ab 00:00 Uhr in den Nahverkehrszügen der DB AG (IRE, RE, RB, S) in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie bei aner kennenden Verkehrsunternehmen/-verbänden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bahn.de/Rheinland-Pfalz-Ticket

Nicht übertragbar, kein Umtausch, keine Erstattung

Bitte vor Reiseantritt Name, Vorname aller Reisenden in Druckbuchstaben eintragen.

D: 1080, F: 1167
 CIV: Info: www.DieBefoerderer.de

619072903 (inkl. MwSt) EUR**29,00
 40028657-19 29.05.16 10:43 BARZAHLUNG
 11

Gruppentageskarte 5 Pers.
 von 6579 nach 6501
 über Preisstufe 13
 Gültig an 28.05.2016
 ***9,90 € inkl. gesetzl. MwSt.

Es gelten die gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

27.05.16 09:24 BARZAHLUNG
 619072903 (inkl. MwSt) EUR**29,00
 40028657-19 27.05.16 09:24 BARZAHLUNG
 11

Quittung

Stempel des Taxibetriebes mit Name, Anschrift und Steuer-Nr. oder USt-ID-Nr.

Taxi H. Moradi
 Loreleiring 14
 65197 Wiesbaden
 Tel. 0152 04172166
 St.-Nr. 04384762045

Netto-Fahrpreis € ct.
 +% MwSt. € ct.
 Brutto-Fahrpreis € 11 ct. 60
 Im Bruttobetrag sind 7% MwSt. enthalten.

Fortlaufende Quittungsnr. 176
 Taxinummer 176
 Stadtfahrt
 Kurierfahrt
 Krankenfahrt
 Zuzahlung Quittung über Zuzahlung zu Fahrkosten gemäß § 61 SGB V
 Anderes

Name, Anschrift des Rechnungsempfängers

FTZ Funk-Taxi-Zentrale Wiesbaden GmbH
 Bahnhofstr. 61 • 65185 Wiesbaden
99 9 99
 09 99



Hiermit bestätige ich, Marlene Stoll, die Teilnahme von Deborah Nitsch
der Uni Trier an der Psychologie-Fachschaften-Konferenz vom
26. – 29. Mai 2016 in Mainz.

Mainz, 29.5.16

Ort / Datum

M. Stoll

Unterschrift



Hiermit bestätige ich, Marlene Stoll, die Teilnahme von Eva Jakovleski
der Uni Trier an der Psychologie-Fachschaften-Konferenz vom
26. – 29. Mai 2016 in Mainz.

Mainz, 29.5.16

Ort / Datum

M. Stoll

Unterschrift



Girokonto 1057603 BLZ 585 501 30
 Sparkasse Trier UST-ID DE167141232

Kontoauszug 4
 Blatt 1

Datum Erläuterungen

Betrag

Kontostand in EUR am 31.03.2017, Auszug Nr. 3

3.414,77+

26.04 SB-Auftrag Wert: 26.04.2017
 verbandsgemeinde ober kyl1
 wjc-2017/47 anzahlung belegungsgeb
 26.04./13.55 58550130/2088

134,40-

Kontostand in EUR am 03.05.2017, 15:54 Uhr

3.280,37+

Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten, s. Rückseite

Fachschaft Psychologie

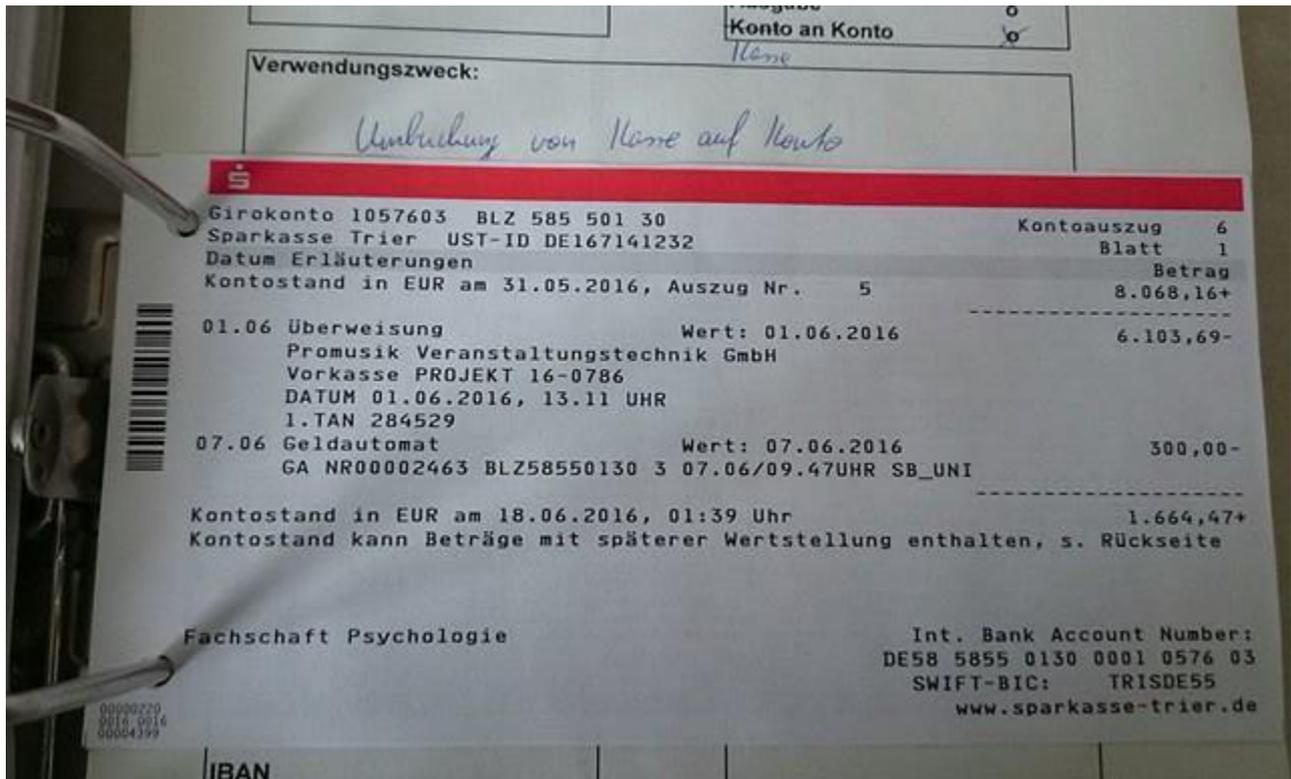
Int. Bank Account Number:
 DE58 5855 0130 0001 0576 03
 SWIFT-BIC: TRISDE55
 www.sparkasse-trier.de

180 199 114
 (Fassung Oktober 2016)

klimateutral
 natureOffice.com | DE-59A-996618
 gedruckt



FSC® C013421



Veranstaltungen	Ausgaben	Einnahmen
Weihnachtsfeier		5,88 €
Psychoparty (1 Veranstaltung)	200 €	1.200 €
Absolventenball	5.046,07 €	4.670 €
Sommerfest	1.000 €	1.083 €
O-Woche/Ersti-Arbeit Bachelor	1.596,76 €	1.807,88 €
O-Woche/Ersti-Arbeit Master	28,87 €	0 €
PIA-Protestaktion	56 €	0 €
<u>Autismusvortrag</u>	54,87 €	0 €
Klausurtagung	586,60 €	797 €
EmPra-Kongress	815 €	625 €
Open House Party	2.500 €	0 €
Summe	11.884,17 €	10.188,76 €
Bilanzsumme	1.695,41 €	



Satzung des Autonomen Fachschaften-Treffens der Universität Trier

vom 21.11.2016

-Im Moment nur die männliche Form:

-> Da Normen in sich selbst keinem politischen Zweck, sondern der effizienten Unterhaltung bestehender Strukturen dienen, wird normalerweise nur die männliche Form benutzt und die weibliche Form darin implizit miteingeschlossen.

-> Falls gewünscht, kann jedoch auch entsprechend gegendert werden

-Schließlich müssen auch noch alle Verweisungen auf andere Normen überprüft werden.

-Die Änderung der Satzung erfordert eine 2/3-Mehrheit aller Fachschaftsräte: Bei einer AFaT-Sitzung wird das schwierig. Per Skype zuschalten, kurzes Extratreffen o.ä.? -> Was bedeutet „anwesend“

-In der nächsten AFaT-Satzung wird das eindeutig geregelt werden

Legende:

-Rein sprachliche Änderungen, um den Zweck der Paragraphen zu präzisieren

-Inhaltliche Änderungen: Neufassungen, Streichungen, etc.

-Anmerkungen

I. Allgemeines

§ 1 Selbstverständnis und Aufgaben des Autonomen Fachschaften-Treffens

(1) Das Autonome Fachschaften-Treffen (AFaT) ist der Zusammenschluss der Fachschaftsräte der Universität Trier. Es ist ein Organ der Studierendenschaft der Universität Trier (Körperschaft des öffentlichen Rechts) gemäß der Satzung der Studierendenschaft der Universität Trier (§ 6 und § 37 SVS, StAnz. 2004).

(2) Das AFaT ist seinem Wesen nach ein kontinuierlich arbeitendes Gremium.

(3) Das AFaT vertritt die besonderen Interessen der Studierenden der einzelnen Fachbereiche und der Fachschaftsräte.

(4) Das AFaT ist für die gerechte Verteilung der nach Satzung der Studierendenschaft (§ 36 SVS) und Finanzordnung der Studierendenschaft (§ 48 FOVS, StAnz. 2002, S. 829 ff.) den Fachschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel verantwortlich.

(5) Schwerpunkte der Arbeit des AFaT sind:

- Erstsemesterarbeit
- Koordination von Vorhaben, die mehrere Fachschaften betreffen
- Unterstützung von Vorhaben, welche die Leistungsfähigkeit einzelner Fachschaften übersteigen
- Förderung eines fächerübergreifenden Selbstbewusstseins und Engagement der Studierenden

- Aufklärungs- und Bildungsarbeit in allen die Universität betreffenden Bereichen
(6) Das AFaT überwacht die Neu- und Umbildung von Fachschaften gemäß § 35 SVS.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Jeder konstituierte Fachschaftsrat ist Mitglied des AFaT.
- (2) Die Fachschaftsräte reichen nach erfolgter Wahl ein Wahlprotokoll und das Protokoll der konstituierenden Sitzung beim AFaT ein.
- (3) Das AFaT kann zur Unterstützung seiner Arbeit ständige Arbeitskreise (gem. §6 Nr. 6 SVS), Arbeitskreise und Kommissionen einrichten.

§ 3 Stimmrecht

- (1) Jeder Fachschaftsrat hat eine Stimme.
- (2) Der Fachschaftsrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit einen AFaT-Vertreter welcher das Stimmrecht im AFaT ausübt, sowie ~~eine Stellvertreterin~~ einen Stellvertreter. Die **gewählten Stellvertreter müssen** Mitglieder des **jeweiligen Fachschaftsrats** sein. **Abweichend davon** können diese Funktionen **ausnahmsweise** durch Mitglieder der Fachschaft, die passives Wahlrecht haben, wahrgenommen werden. **Ein solcher AFaT-Vertret ist in seiner AFaT-Sitzung von diesem durch Beschluss zu bestätigen. Ein AFaT-Vertreter kann in den AFaT-Sitzungen kann jeweils nur einen Fachschaftsrat im AFaT vertreten.**
- (3) Die AFaT-Vertreter(~~innen~~) können durch jedes Fachschaftsratsmitglied vertreten werden. ~~Ist eine Person Mitglied mehrerer Fachschaftsräte können durch diese Person bis zu zwei Fachschaften im AFaT vertreten werden.~~
- (4) ~~Jeder AFaT-Vertreter hat vor seiner ersten Sitzung die Satzung des AFaT zu lesen und zu Unterschreiben. Diese unterschriebenen Satzungen werden danach mit dem Protokoll dem AStA übergeben.~~

II. Leitung des AFaT

§ 4 Vertretung des AFaT nach Außen

- (1) Das AFaT kann im Einzelfall oder für bestimmte Angelegenheiten ein Mitglied oder mehrere Mitglieder mit der Vertretung des AFaT nach außen beauftragen. ~~Die Vertretung verpflichtet alle Fachschaften, die in der Sache nicht widersprochen haben.~~
- (2) Ein vertretendes Mitglied vertritt den AFaT selbst, nicht als Fachschaftsrat, nach außen.
- (3) Ein vertretendes Mitglied muss auf einer AFaT-Sitzung mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Es kann mit einfacher Mehrheit jederzeit abberufen werden.
- (4) Der Inhalt der Vertretungsbefugnis muss mit der Wahl vorgetragen und im Protokoll begründet werden. Ohne erneute Wahl davon von diesem nicht abgewichen werden. Die Vertretung muss allen Fachschaftsräten mitgeteilt werden. Ihnen wird dabei eine Woche zum Widerspruch eingeräumt. Soweit ein Fachschaftsrat widersprochen, darf dieser nicht vertreten werden.
- (5) Über Handeln in Ausübung der Vertretung ist immer bei der nächsten AFaT-Sitzung zu berichten.
- (6) Der Finanzausschuss vertritt das AFaT in finanziellen Angelegenheiten nach außen. Dieser

besteht aus zwei ~~Finanzreferentinnen/~~ Finanzreferenten. Die Mitglieder des AFaT wählen jeweils zur ersten Sitzung des Sommersemesters die zwei ~~Finanzreferentinnen/~~ Finanzreferenten. Diese dürfen nicht derselben Fachschaft angehören. Die Position des Finanzreferenten ist ausschließlich mit der gewählten Person verknüpft.

(7) Der Finanzausschuss ist für die geordnete Haushaltsführung des AFaT verantwortlich. Insbesondere ist eine Aufstellung der beschlossenen und ausgezahlten Gelder zu führen. Diese ist zu Beginn jeder Sitzung zusammen mit einem aktuellen Kontenblatt vorzulegen.

Die Paragraphen und Absätze, die sich an einzelne Positionen im AFaT richten, sollen umstrukturiert und zusammengeführt werden. Außerdem sollte Kontinuität in die Arbeit des AFaT gebracht werden, die sich in festen Positionen widerspiegelt, z.B. der festen Sitzungsleitung eines Fachschaftsrats bzw. der festen Protokollführung oder ähnliches. Gleichzeitig sollte eine Standardtagesordnung vermerkt werden.

§ 5 Wahlen

(1) Jeder Fachschaftsrat kann einen Vorschlag zur Wahl machen.

(2) Bei der Wahl hat jedes Mitglied so viele Stimmen, wie Positionen zu besetzen sind.

(3) Es wird auf Antrag in geheimer Wahl gewählt. Gewählt sind diejenigen Kandidierenden, welche die absolute Mehrheit erreichen.

(4) Erreichen im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidierende die erforderliche Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang.

(5) Ist im zweiten Wahlgang keine Entscheidung nach Abs. 3 gefallen, entscheidet ein dritter Wahlgang. Für diesen genügt die einfache Mehrheit.

§ 6 Sitzungsleitung

(1) Die Sitzungsleitung wird zu Beginn der Sitzung durch die anwesenden Mitglieder des AFaT bestimmt und wird im Protokoll vermerkt.

(2) Die Sitzungsleiterin/ der Sitzungsleiter leitet die Sitzung. Sie/ er führt gegebenenfalls eine Redeliste und erteilt das Wort.

Außerdem muss geregelt werden, was bei einer festen Sitzungsleitung passieren würde, falls niemand bereitsteht. Einladung zur neuen Sitzung wäre dann die Aufgabe des festen Sitzungsleiters/festen Protokollanten

III. Geschäftsordnung

§ 7 Einladung, Fristen

(1) Die jeweils nächste Sitzung des AFaT sollten durch die Protokollantin/ den Protokollanten der letzten Sitzung möglichst fünf Tage vorher mit Angabe einer vorläufigen Tagesordnung durch Aushang und Einladung angekündigt werden. Im Fall einer Sondersitzung gemäß Abs. 4 beträgt die Frist drei Tage.

(2) Der Termin der folgenden Sitzung ist am Ende der vorhergehenden zu bestimmen und im Protokoll zu vermerken.

(3) Sitzungen des AFaT sollen während der Vorlesungszeit mindestens zweimal monatlich stattfinden.

(4) Auf Antrag einer Fachschaft ist innerhalb von sieben Tagen eine Sondersitzung einzuberufen.

§ 8 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des AFaT sind öffentlich. Es besteht ein allgemeines Rede- und Antragsrecht.

§ 9 Protokoll

(1) Ein Mitglied des AFaT führt ein Ergebnisprotokoll der Sitzung. Dieses hat den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächstfolgenden Sitzung zuzugehen.

(2) Das Protokoll muss enthalten:

- Ort, Datum und Dauer der Sitzung, sowie alle Anwesenden.
- die Unterschrift der Protokollantin / des Protokollanten
- Gestellte Anträge sowie das Ergebnis der Beschlussfassung darüber
- bei Anträgen nach § 20: der Antrag des Fachschaftsrates mit Begründung und Quittungen, die Höhe des Zuschusses und das Abstimmungsergebnis

(3) Das Originalprotokoll wird im Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) archiviert.

Die Aufwandsentschädigung soll außerdem vermerkt werden bzw. entsprechend darauf verwiesen.

§ 10 Beschlussfähigkeit

(1) Das AFaT ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird von der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter zu Beginn der Sitzung festgestellt. Falls sich die Anzahl der Mitglieder im Verlauf der Sitzung ändert, ist die Beschlussfähigkeit jeweils erneut festzustellen.

(3) Wird Beschlussunfähigkeit auf Grund des § 10 (2) ~~oder auf Antrag~~ festgestellt, so wird die Sitzung nach Angabe eines neuen Termins für eine Sitzung geschlossen, nachdem die Tagesordnungspunkte abgehandelt worden sind, die keine Beschlüsse erfordern. ~~Die neue Sitzung wird gem. § 6,1 angekündigt.~~

§ 11 Beschlüsse

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung des AFaT oder die Satzung der Studierendenschaft nichts anderes bestimmt.

(2) Beschlüsse werden mit genauer Angabe des Abstimmungsergebnisses im Sitzungsprotokoll aufgeführt. Die Angabe erfolgt in der Reihenfolge Ja / Nein / Enthaltung.

§ 12 Antragsverfahren

(1) Während der Debatte über einen Antrag können Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt werden. Diese werden nach Diskussion zur Abstimmung gestellt.

(2) Die Antragstellerin/ der Antragsteller hat das Recht auf eine Schlussäußerung unmittelbar vor der Abstimmung.

(3) Vor der Beratung **bzw. vor der Abstimmung** eines Antrags kann das AFaT auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschließen:

- a) Vertagung des Antrags
- b) Überweisung an einen zu bildenden Ausschuss

(4) Ein wesensgemäß gleicher Antrag kann nach erstmaliger Ablehnung nicht erneut gestellt werden. Eine Ausnahme davon kann durch einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

§ 13 Mehrheiten

(1) Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der abgegebenen Nein-Stimmen. **Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis.**

(2) Absolute Mehrheit bedeutet, dass die Anzahl der abgegebenen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der Hälfte der Mitglieder des AFaT.

(3) Für eine 2/3-Mehrheit und ¾-Mehrheit gilt sinngemäß § 13 (2). **(Wann erforderlich?)**

(4) Einstimmiger Beschluss heißt, dass es entweder nur Ja- oder Nein-Stimmen der anwesenden Mitglieder gibt.

~~(5) Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis.~~

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Geschäftsordnungsanträge dürfen sich nur mit dem Gang der Sitzung befassen und können nur von Mitgliedern oder **Referenten des AStA** gestellt werden. Hierunter fallen insbesondere:

- a) Änderung der vorläufigen Tagesordnung (Mehrheit der Anwesenden)
- b) Unterbrechung der Sitzung (Mehrheit der Anwesenden)
- c) Vertagung eines Tagesordnungspunktes (Mehrheit der Anwesenden)
- d) Vertagung der Sitzung (Mehrheit der Anwesenden)
- e) Schluss der Redeliste (Mehrheit der Anwesenden)
- f) Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung (Mehrheit **der Anwesenden**)
- g) Nichtbefassung mit einem Antrag (Mehrheit der Anwesenden)
- h) Begrenzung der Sitzungsdauer (**Mehrheit der Anwesenden vor dem ersten regulären Tagesordnungspunkt**)
- i) Protokollaufnahme eines Vorgangs im Wortlaut (**Ein beantragender Fachschaftsrat**)
- j) Wortgetreues Protokoll (Mehrheit **der Anwesenden**; ~~die Antragstellerin/~~ der Antragsteller wird **für diese Sitzung Protokollführerin/** Protokollführer)
- k) Antrag auf geheime Abstimmung (**Ein beantragender Fachschaftsrat**)

(2) Anträge zur GO werden nicht geheim abgestimmt. Einem Antrag zur Geschäftsordnung ist sofort stattzugeben, sofern keine Gegenrede erhoben wird

(3) Erhebt sich Widerspruch, so ist nach Anhörung der Gegenrede abzustimmen.

IV. Finanzordnung

§ 15 Finanzielle Prüfung der Fachschaftsräte

Prüfung der Fachschaften durch den AStA vermerken?

(1) Wenn von einem Anwesenden ein begründeter Verdacht auf zweck- oder regelwidrigen Gebrauch der studentischen Gelder durch einen Fachschaftsrat vorgetragen wird, kann das AFaT mit absoluter Mehrheit die Überprüfung der entsprechenden Fachschaftsfinanzen durch den Finanzausschuss des AFaT veranlassen.

(2) Bei einer solchen Prüfung dürfen alle tätigkeitsbezogenen Unterlagen der Fachschaft überprüft werden. Über eine solche Prüfung ist bei ihrem Abschluss dem AFaT ein Bericht vorzulegen, bis dahin ist auf jeder AFaT-Sitzung über den momentanen Stand zu berichten.

~~1. Jedem Fachschaftsrat obliegt die finanzielle Prüfung eines anderen Fachschaftsrates. Es sollten~~

~~aus jedem Fachschaftsrat zwei Prüfer bestimmt werden.~~

~~2. Zu Beginn des Sommersemesters wird per Losverfahren festgelegt, welcher Fachschaftsrat welchen prüft. Hierbei ist zu beachten, dass sich keine Fachschaftsräte gegenseitig prüfen.~~

~~3. Jeder Prüfung sollte ein Prüfungsbericht folgen, der auf einer AFaT-Sitzung und einer StuPa-Sitzung auf Nachfrage erläutert werden muss. Außerdem muss er ans Asta-Finanzreferat weitergeleitet werden.~~

~~4. Ein Prüfungsbericht ist schriftlich zu formulieren und enthält:~~

~~– Die Namen des prüfenden und des geprüften Fachschaftsrates~~

~~– Datum der Prüfung~~

~~– Eine Liste aller Konten und Kassenbewegungen des letzten Haushaltsjahres (definiert in § 16, 3)~~

~~– Auffälligkeiten muss der Prüfer extra im Prüfungsbericht erwähnen. Der geprüfte Fachschaftsrat~~

~~muss diese schriftlich erklären.~~

~~– Aktuelle Soll- und Ist-Beträge der Kasse(n) und des Kontos bzw. der Konten.~~

~~– Name und Unterschrift der Prüferinnen / Prüfer~~

~~– Name und Unterschrift des Sprechers / der Sprecherin und des Kassenwartes des geprüften Fachschaftsrates~~

~~5. Jede bis zur ersten AFaT-Sitzung des folgenden Wintersemesters nicht stattgefundenene Prüfung muss dem AstaFin gemeldet werden.~~

Die Vergabe von Mitteln soll so angepasst werden, dass mehr Anwesenheit im AFaT besteht, da das das zentrale Gremium der Vernetzung von Fachschaften und AstA ist. Hierbei soll aber nur falls nötig sanktioniert werden. Die folgenden Normen sollen außerdem der Realität des AFaT angepasst werden.

§ 16 Herkunft und Abrechnung der Finanzmittel

1. Das AFaT verteilt die ihm vom Studierendenparlament zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 36 SVS und § 48 FOVS aus den Studierendenschaftsbeiträgen zugeteilten Mittel gemäß dieser Finanzordnung.

2. Vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres teilt der Finanzausschuss nach Beratung im AFaT dem AstA-Finanzreferat und dem Präsidium des Studierendenparlamentes den voraussichtlichen Finanzbedarf der Fachschaften mit.

3. Es gilt das Haushaltsjahr der Studierendenschaft gemäß §3 FOVS. Es beginnt am 1.4. des Jahres und endet am 31.3. des Folgejahres.

§ 17 Verteilung der Finanzmittel

1. Der Anteil der den Fachschaften direkt zu Beginn eines Haushaltsjahres auszahlenden Gelder (Grundbetrag G) liegt bei 50% der für das Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Der Anteil der einzelnen Fachschaften errechnet sich nach dem in § 18 festgelegten Verteilungsschlüssel.
2. Der Finanzausschuss legt zu Beginn des Haushaltsjahrs einen Verteilungsvorschlag für die Fachschaftsräte mit absoluten Zahlen vor.
3. Die restlichen 50% der Gesamtmittel werden vom AFaT bewirtschaftet. Aus diesen Mitteln finanziert das AFaT seine Veranstaltungen, seinen Geschäftsbedarf, Anträge nach § 20 und Anträge Dritter.

§ 18 Anteil der einzelnen Fachschaften (Grundbetrag F)

1. Der Grundbetrag F (G?) besteht aus einem Sockelbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag.
2. Die Summe der Sockelbeträge beträgt 70% des Grundbetrages G. Von diesem Betrag erhält jede Fachschaft einen gleich großen Anteil.
3. Der Anteil der einzelnen Fachschaften am gemeinschaftlichen Pro-Kopf-Betrag bestimmt sich nach der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich der Fachschaft eingeschriebenen Studierenden. Hierbei wird für jede(n) Studierende(n) das A-Fach mit 100% und die B- und C-Fächer mit jeweils 50% des Pro-Kopf-Satzes berechnet. Im Falle der Fachschaft Lehramt errechnet sich der Pro-Kopf-Satz aus der Summe aller Lehramtsstudierender geteilt durch zwei. Dies entspricht der Berechnung der Lehramtsstudierenden als B-Fach-Studierende.

Der Pro-Kopf-Satz errechnet sich aus folgender Formel:

30% des Grundbetrages G

Anzahl aller A-Fach-Studierenden + die Hälfte der Anzahl aller B-Fach-Studierenden + die Hälfte der Anzahl aller C-Fach-Studierenden

Der Verteilungsvorschlag ist genehmigt, wenn das AFaT ihn mit Mehrheit der Anwesenden beschlossen hat.

4. Die einzelnen Fachschaften können über ihren Anteil hinaus weitere Gelder beim AFaT beantragen. Näheres regelt § 20.

§ 19 Auszahlung der Mittel

1. Die Auszahlung des Grundbetrags erfolgt an die einzelnen Fachschaften durch das Asta-Finanzreferat, wenn diesem für die jeweilige Fachschaft die in §2 Abs.2 geforderten Protokolle und ein Verwendungsansatz für das neue Haushaltsjahr vorliegt.
2. Die Fachschaften sind zu einer gerechten internen Verteilung des Grundbetrages auf die Amtszeiten des Fachschaftsrates innerhalb des Haushaltsjahres verpflichtet.
3. Liegt bis zum 01.02. eines Jahres kein Haushaltsansatz einer Fachschaft für das laufende Haushaltsjahr beim Finanzreferat des AstA vor, obwohl vom Finanzausschuss des AFaT bis zum 01.01. des Jahres darauf hingewiesen wurde, so verfällt der Anspruch der Fachschaft auf den in § 18 berechneten Anteil für das laufende Haushaltsjahr. Er wird dem Anteil der durch das AFaT verwalteten Gelder zugeschlagen.
Die finanziellen „Sanktionen“ die bei Nichtanwesenheit sind zu gering, um dem besonderen positiven Zweck des AFaT gerecht zu werden.
4. Die vom AFaT verwalteten Gelder, welche bis zur letzten Sitzung des Haushaltsjahres nicht verwendet wurden, werden, falls keine anderweitige Verwendung explizit bestimmt wird, auf die

Fachschaften nach Anwesenheit in den AFaT-Sitzungen im aktuellen Haushaltsjahr verteilt.
Der Anteil einer Fachschaft errechnet sich wie folgt:

Restbetrag

Anzahl aller anwesenden FSR in allen Sitzungen

* Anwesenheit des FSR

Sollte ein Protokoll bis zur letzten Sitzung des Haushaltsjahres nicht vorliegen, so wird diese Sitzung bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

§ 20 Weitere Finanzierung

1. Durch Antrag können die Fachschaften weitere Finanzmittel als Zuschuss erhalten, wenn durch Mehrheit der anwesenden Mitglieder des AFaT das Vorhaben als förderungswürdig und eines der folgenden Kriterien als erfüllt angesehen wird:

a) das Vorhaben betrifft mehrere Fachschaften

b) das Vorhaben betrifft eine einzelne Fachschaft und übersteigt deren Finanzkräfte

2. Die Höhe der Zuschüsse beträgt in der Regel:

a) Für Vorhaben, die mehrere Fachschaften betreffen, 100% der Kosten nach Abzug aller Einnahmen.

b) Für Vorhaben einzelner Fachschaften, insbesondere solche, welche die Finanzkräfte einzelner Fachschaften übersteigen, 75% - 100% der Kosten nach Abzug aller Einnahmen.
In begründeten Fällen kann das AFaT beschließen von diesen Regelsätzen abzuweichen.

Die Richtlinien widersprechen dem, was dort steht.

V. Schlussbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage der Verabschiedung durch das AFaT in Kraft. Die vorherige Satzung vom 12.07.2010 tritt damit außer Kraft.

2. Sie wird durch Aushang bekannt gemacht und wird dem Parlament der Studierenden zur Kenntnis gegeben.

§ 22 Änderung dieser Satzung

Zur Änderung dieser Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des AFaT erforderlich.

Trier, den 21.11.2016

Das AFaT